

Freitag, den 2. Jänner 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.														Wasser- stand des Laibachflusses ober o				
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh			Mitt.	Abnds	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. gUhr	6. 3Uhr	6. gUhr			
														Schuß	Zoll			
December.	24	27	11,1	27	11,7	27	11,2	—	1	—	2	0	—	Nebel	Nebel	Nebel	1	9
	25	27	11,6	28	0,0	28	0,0	2	—	0	—	4	—	Nebel	Nebel	Nebel	1	8
	26	28	0,3	28	0,3	27	11,9	8	—	5	—	7	—	Nebel	Nebel	f. heiter	1	8
	27	27	10,0	27	9,5	27	8,7	7	—	3	—	5	—	neblig	heiter	neblig	1	6
	28	27	8,7	27	9,8	27	11,3	5	—	3	—	5	—	Nebel	schön	trüb	1	7
	29	27	11,6	27	11,2	27	10,8	6	—	2	—	1	—	Nebel	schön	trüb	1	6
30	27	9,5	27	9,0	27	8,6	—	2	—	3	—	2	—	Nebel	Regen	Regen	1	5

Aemtlliche Verlautbarung.

B. 1565.

Verlautbarung = Edict

(1)

der Versteigerung eines Dominical-Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken.

In Gemäßheit einer Verordnung der Wohlöbl. k. k. k. Staatsgüter-Administration vom 24. December v. J., Z. 5295, wird am 24. April 1824 Vormittags um 9 Uhr, das zur Cameralherrschaft Weldeß in Oberkrain gehörige, zu Feistritz in der Wochein sub Haus-Nr. 24 gelegene Dominicalhaus, bestehend aus einem Stockwerke, 4 Zimmern, 1 Kammer, 1 Speisgewölb, Küche und Keller, sammt dazu gehörigen Grundstücken, im Flächenmaße von 1053 □ Klafter, zu Feistritz in der Wochein selbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten.

Der Ausrufspreis ist auf 348 fl. 25 kr. Conventions-Münze bestimmt.

Die wesentlichsten Bedingungen dieser Veräußerung sind:

- 1tenß. Wird sich von der Cameralherrschaft Weldeß über diese Realität das dominium directum vorbehalten, in Folge dessen von dem Käufer jährlich eine unsteigerliche Dominicalgabe mit 45 kr., dann in Besitzveränderungsfällen das 10percent. Laudemium nebst den gesetzlichen Umschreib- oder Grundbuchgebühren und Briefstaren zu entrichten seyn wird.
- 2tenß. Ist die Hälfte des Meistbotes binnen 14 Tagen nach erfolgter höchster Genehmigung zu bezahlen, die andere Hälfte aber kann gegen pragmaticalische Sicherstellung und Entrichtung 5proc. Zinsen binnen 5 Jahren berichtigt werden.
- 3tenß. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, muß 10 Proc. vom Ausrufspreise zu Händen der Versteigerungscommission entweder im Baren, oder durch Beydringung einer pragmaticalischen Sicherheitsacte erlegen, welches Vadium jedoch den zurückgebliebenen Picitanten sogleich zurückgestellt werden wird.

Die Beschreibung und Schätzung des Hauses und der dazu gehörigen Grundstücke kann sammt den dießfälligen Verkaufsbedingungen können bey dem unterzeichneten Verwaltungs-Amte eingesehen, und die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Verwaltungs-Amt der k. k. Cameralherrschaft Weldeß am 16. Jänner 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1568.

E d i c t

Nr. 336.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensfuß in Unterkrain wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Tafel in die executive Veräußerung des, dem Johann Schettina zu Nassensfuß angehörigen, im Pritschka-Gebirge gelegenen, der Herrschaft

Kroisenbach sub Berg-Register Nr. 7, 8, 10 eindienenden, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Weingartenß nebst dabey befindlichem Keller, wegen schuldigen 120 fl., 5proc. Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 20. December 1823, der 20. Jänner und der 20. Februar 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden sey, daß im Falle die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Übrigens haben alle jene, welche diesen Weingarten zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte Pritschka zu erscheinen.

Bezirksgericht Rassenfuß den 15. November 1823.

Anmerk. Bey der ersten Versteigerungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1569.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Ambroschitsch, Bürgerinn zu Neustadt, in die executiv Veräußerung der, dem Michael Werbitsch eigenthümlich angehörigen, zu Oberdorf liegenden, der Grundherrschaft Klängenfels sub Urb. Nr. 143 eindienenden, gerichtlich auf 86 fl. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 37 fl. 14 1/2 kr. gewilliget, und zu dem Ende drey Termine, als der 25. November, 23. December 1823, und 23. Jänner 1824 mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Es haben sich demnach alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen wünschen, an obbesagten Tagen jedes Mal frühe um 9 Uhr in loco der Realität einzufinden, und können die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier stets eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 14. October 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1566.

E d i c t

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Ansuchen des Herrn Mathias Pechani, Wächter und Bezirkscommissär der Herrschaft Neudeg, in die Veräußerung der dem Jos. Thomaschitsch angehörigen, zu Stattenburg gelegenen der Gült na Trautta sub Urb. Nro. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 256 fl. geschätzten 1/3 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl., 5perc. Zinsen und Unkosten, im Executionswege gewilliget, und hierzu drey Termine, als der 26. November, 22. December 1823 und der 23. Jänner 1824 mit der Bemerkung bestimmt worden sind, daß im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung an Mann gebracht seyn werde, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden wird.

Diesemnach haben sich alle jene, welche diesen Grund käuflich an sich zu bringen gedenken, an erwähnten Tagen früh um 9 Uhr in Stattenberg einzufinden und ihren Meistboth zum Protocoll anzugeben. Uebrigens können die dießfälligen Licitationsbedingnisse stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Bezirksgericht Rassenfuß am 11. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1567.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 3004.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Guts Grünhof, in die executive Feilbietung des ihrem Grundholden Johann Thomashitsch vulgo Pischel zu Feusche gehörigen, mit Beziehung auf die Kceisamtsverordnung dd. Neustadt am 27. Jänner 1823, Z. 8744, in die Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 26 fl. 38 4/5 kr. in WM. abgeschätzten Ielenslänglichen Genusses der dem Gute Grünhof sub Urb. Nro. dienstbaren Miethhube sammt Haus- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf 240 fl. 58 kr. mit dem Fundo instructo geschätzten Fahrnisse, wegen dem Gute Grünhof an mehrjährigem Urbario schuldigen 133 fl. 35 kr. 1 3/5 dl. c. s. c. gewilliget worden sey.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich der 29. Jänner, der 1. und 31. März 1824, jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu Feusche unter dem Anhange des S. 326 d. a. G. D. festgesetzt wurden, so werden die Kauflustigen zur Erscheinung mit dem Beyfaze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen mit der Schätzung täglich in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Sittich am 24. December 1823.

3. 1570.

Große Wein-Licitation

(1)

am 13. und 14. Jänner 1824 zu Pettau.

In dem Freyhause Nro. 79 zu Pettau werden am 13. und nöthigenfalls am 14. Jänner 1824, in den gewöhnlichen Licitationsstunden, von Dr. Valentin Tschutschegg nachstehende Weine, als:

1stens. Luttenberger Eigenbau von Jerusalem und Lödtenhengst	21	Startin
2stens. Vom Pettauer Stadtberger Eigenbau	31	dto.
3stens. Vom Gebirge Eisen- und Ebenkreuz bey St. Peter außer Marburg	18	dto.
4stens. Vom Gebirge Puchberg bey Pulsögau: Eigenbau	20	dto.
5stens. Vom Eggelschegger und Kranichsfelder Weingarten in der Unterkassos-Eigenbau	25	dto.
6stens. Vom Gebirg Rosenberg bey der Capelle	6	dto.
7stens. Vom Gebirg Sobiaf bey St. Georgen an der Stainz	9	dto.
8stens. An den Zehent- und Bergrecht-Weinen von den Gütern Hammer und Goickowa	30	dto.

in allem . . . 160 Startin

von der 1823er Fehsung theils in großen, theils in neuen halbstartinigen Fässern gegen sogleiche, bey größern erstandenen Quanten auch gegen dreymonathliche Ratenzahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Wozu Kaufsliebhaber mit dem Erinnern vorgeladen werden, daß diese echt zusammengebrachten Fehsungen der vorzüglichen Weingebirge Steyermarks keiner weitem Empfehlung bedürfen.

Pettau am 25. December 1823.

3. 1551.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Hlönitz wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Busner, Curator der Jacob Petag'schen Kinder, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem zu Oberpirnitsch verstorbenen Vater Jacob Petag, die Tagsatzung auf den 30. Jänner 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, diesen sogewiß anzubringen und geltend zu machen haben, widrigens derselbe abgehandelt und den Intestaterben eingewortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Hlönitz den 23. December 1823.

3. 1532.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche an den Verlass des mit Hinterlassung eines Testaments zu Verdo verstorbenen Michael Woris, vulgo alten Mathiasch, entweder als Erben oder Gläubiger aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, bey der zu diesem Ende auf den 14. Jänner 1824 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagsatzung vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen und der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 15. December 1823.

3. 1574.

Theater-Nachricht.

Samstag, den 2. Jänner wird in dem hiesigen landständischen Schauspielhause aufgeführt:

R o t h f ä p p e n,
große Oper von Boildieu.

Sonntags:

Von Federn auß Stroh,
komisch-satyrisches Gemälde in 3 Aufzügen, nebst einem damit verbundenen Nachspiel in einem Act, betitelt:

Heute Ananas und Morgen Kukuruz.

Montags:

Zum Vortheile der Marie Münch:

E m m y T e e l s,

o d e r

Der Triumph der Unschuld;
Castelli's neuestes Drama in 3 Acten.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. December 1823.

Dem Math. Glattisch, Salzwäger, f. S. Ant., alt 2 1/2 J., St. Jacobsplatz Nr. 150, an der Auszehrung.

Den 26. Dem Hen. Adolph Höltsing, k. k. Landes-Münz-Probierer, f. E. Gitty, alt 5 M., am alten Markt Nr. 136, an Fraisen.

Den 29. Josepha Kolitsch, Dienstm. aus Klagenfurt, alt 22 J., im Schneidergäßl Nr. 257, am Schlagflusse. — Andreas Tschelchnig, Fischer, alt 71 J., in der Krakau Nr. 46, an der eingesackten Bauhwassersucht. — Dem Hen. Aloys Turkowitsch, k. k. Stadt- und Landrecht-Kanzellisten, f. E. Emilie, alt 10 1/2 M., am Altenmarkt Nr. 37, an Fraisen.

Den 30. Maria Perkula, led. Institutsarme, alt 91 J., in der Carl. Wurst. Nr. 3, an Altersschwäche. — Gertrud Maroka, Handarbeiterinn, alt 68 J., in der Lyrnau Nr. 35, am Rhythma.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1528.

ad No. 16863.

Wegen Besetzung des 2ten Krönischen Studenten-Handstipendiums.

(3) Es ist demnach das zweyte vom gewesenen k. k. Landrath Andreas Krön zu Schenkenthurn errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr 26 fl. E. M., erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich die studierenden Anverwandten des Stifters, in deren Ermanglung aber arme Bürgerkinder aus Laibach, Krainburg oder Oberburg gebürtig, die wenigstens Rhetores seyn und sich auch der Musik widmen sollen, berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten 2 Semestern, dann mit dem Zeugnisse der Musik-Kenntniß belegten Besuche längstens bis 10. Hornung 1824 bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Besuche kein Bedacht genommen wird. Vom k. k. illyr. Gubernium.

Laibach am 18. December 1823. Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1554.

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 17560.

für das Lehramt der 3ten Classe an der Knaben-Hauptschule zu Cherso.

(2) Für die an der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Cherso im Mitterburger Kreise zu besetzende Lehrstelle der 3ten Classe, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl. aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Concurs bis Mitte Februar 1824 eröffnet.

Diesjenigen, welche um selbe anzuhalten gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Se. Ap. Majestät den Kaiser und König stylisirten, mit dem Tauffcheine, Moralitäts-, Gesundheits- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, so wie mit andern ihre etwaige Amtsleistung oder Verdienste erweisenden Documenten versehenen Bittgesuche bis zum obgedachten Concurs-Termine an dieses k. k. Gubernium einzusenden, und sich darin insbesondere über vollkommene Kenntniß, nicht nur der deutschen sondern auch der italienischen Sprache auszuweisen.

K. k. illyr. k. k. Gubernium. Triest am 19. December 1823.

Z. 1553.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 17559.

(2) Für den Trivialschuldiener und für die damit vereinigte Organisten-Stelle zu Pedena, mit welcher ein jährlicher Betrag aus der Kirchencasse im Baren mit

130 fl. — — fr.

als Organist aus der obermähnten Casse mit

72 — — =

dann Naturalbeyträgen in Hafer und Gerste, im Gelde berechnet auf jährliche

52 = 35 2/3 =

zusammen mit . . . 254 fl. 35 2/3 fr.

sammt freyer Wohnung im Schulgebäude verbunden sind, wird hiermit der Bitt-Concurs bis 15. Februar 1824 eröffnet.

(Zur Bvyl. No. 1. 1824.)

Daher haben alle jene Individuen, welche sich für gedachtes Lehramt und für den Organistendienst geeignet finden, ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche sammt den Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit, Sprachen und Kenntniß des Orgelspieles bis zum obangeführten Termine bey dieser Schuloberaufsicht einzureichen.

R. R. Schuloberaufsicht zu Triest den 15. December 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1550.

Verlautbarung.

(2)

Das k. k. hohe allgemeine Hofkammer-Präsidium hat mit dem Decrete vom 5. d. M., Z. 2189 genehmiget, daß die Verschleißpreise bey dem extrafeinen 3 König Rauchtabake in Paleten Nr. 9, für die Consumenten im Großen von 1 fl. 18 kr., auf Einen Gulden zwölf Kreuzer, und für die Consumenten im Kleinen von 1 fl. 24 kr., auf Einen Gulden zwanzig Kreuzer pr. Pfund leicht Gewicht, oder auf zwanzig Kreuzer pr. 1/4 Pfund. Bey den extrafeinen 3 König Rauchtabakbriefen Nr. 10, für 200 Stücke an die Consumenten im Großen, von 6 fl. 15 kr., auf Sechs Gulden neun Kreuzer. Endlich bey dem echten Ungar-Rauchtabak für die Consumenten im Großen, von 1 fl. 21 kr. auf Fünffzig vier Kreuzer, pr. Pfund leicht Gewicht herabgesetzt, und von dieser letzteren Sorte zugleich 1/2 und 1/4 pfündige Pakete im Verhältnisse des Preises von Einem Gulden für das Pfund leicht Gewicht an die Consumenten im Kleinen abgegeben werden dürfen.

Welche Tariffbestimmungen mit 1. Jänner 1824 allgemein in Wirksamkeit zu treten haben.

Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration. Laibach am 30. December 1823.

Z. 1533.

Fuhrwesens-Verlicitations-Ankündigung.

ad Nr. 4944.

(3) Von der k. k. steyer. kärnth. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Expedition der von der k. k. illyrischen Tabak- und Stämpelgefällen-Administration in Laibach, aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstfeld dorthin bezogen werdenden Tabakmaterialien und der in diese zu retournirenden Utensilien und sonstigen Gefäßgüter, auf die Jahresfrist vom 1. April 1824 bis Ende März 1825, am 4. Februar 1824 Vormittags um 10 Uhr in dem dießseitigen Amtsgebäude in der Raubergasse Nr. 578 eine öffentliche Versteigerung, unter Vorbehalt der höheren Ratification werde abgehalten, und diese Expedition dem Mindestbiethenden mittelst eigenen Contractes überlassen werde. Zu dieser Versteigerung werden privilegirte Großfuhrleute und solche Fuhrwesensunternehmer, die sich auszuweisen vermögen, daß sie die erforderliche Anzahl guter Bespannungen nach Bedarf aufbringen können, mit der Crinierung eingeladen, daß sie die auf 6000 fl. bestimmte Caution entweder in Conventions-Münze oder Banknoten, oder mittelst österreichischer nach dem letzten Wiener Börsenurse berechneter Staatspapiere, oder mittelst auf Conv. Münze ausgefertigter, von dem k. k. Fiscalamte als Pupillarischerheit während anerkannter Hypothekar-Instrumente von dem Anfange der Verlicitation zu erlegen haben.

Die Contractbedingnisse können bey der Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Grätz den 16. December 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1546.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksamte der Herrschaft Görttschach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Gregor Kovatschitsch, in die executive Feilbiethung der dem Thomas

Esterbina gehörigen, zu Kamnagoriza Haus, Nr. 2 liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 10, Rect. Nr. 78 zinsbaren, auf 976 fl. 9 1/2 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 16 Hube, wegen schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 22. Jänner, 19. Februar und 18. März 1824, jederzeit um 10 Uhr Vormittags vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Anhange außgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach den 26. November 1823.

Z. 1548.

G d i c t.

Nr. 620.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche einige Ansprüche auf die Verlassenschaft des am 17. October 1823 zu Unterhöttitsch verstorbenen Ganzhüblers Jacob Suppanttsch, am 15. Jänner k. J., und des am 9. October 1823 zu Berch verstorbenen Ganzhüblers Marcus Zörner, am 14. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als sich selbe am Ausbleibungsfalle die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 20. December 1823.

Z. 1542.

G d i c t.

Nr. 1334.

(2) Von der Bezirkobrigkeit Krupp in Unterkrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Grundsteuer-Rückständen mehrerer Insassen, die mit Pfand belegten, in der Herrschaft Mottling erliegenden 1230 österr. Eimer Wein, geschägt der Eimer zu 2 fl. 40 kr. M. M. aus den besten Weingebirgen der Gegend, und in große Fässer sorgfältig gesammelt, am 9. Jänner 1824 Vor- und Nachmittags fah- oder eimerweise gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich werden verkauft werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Bezirkobrigkeit Krupp den 24. December 1823.

Z. 1543.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Apollonia Gruber, durch Matthäus Gruber zu Suchen, gegen Jacob Knauf, von Gehalt wegen angesprochenen 227 fl. 42 kr. M. M. c. s. c., unter 18. October 1823, auf einen Schuldschein dd. 4. October 1804, Klage angestrengt, worüber die Tagsagung auf den 11. d. M. angeordnet worden war. Nachdem jedoch dem Beklagten wegen seiner frühern Entfernung aus seinem Wohnorte unwissend wohin die diesfällige Klage nicht zugestellt werden konnte, so wurde obige Tagsagung auf den 24. März 1824 übertragen, ihm, Jacob Knauf, ein Curator absentis in der Person des Bez. Richters von Pölland Herrn Ferdinand Simandel beigegeben, und mittelst Gegenwärtigen erinnert, daß er demselben seine Behelfe, wodurch er sich gegen die Klage zu schützen glaubt, an Handen zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten sich wählen möge, widrigens er die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 18. December 1823.

Z. 1534.

G d i c t.

Nro. 2393.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Dr. Lucas Ruff von Laibach, de praes. 22. November l. Jahrs, Nro. 2393, in die executive Versteigerung der dem Micael Lutz von Oberlaibach gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt den dazu gehörigen Haus, und Wirthschaftsgebäuden und der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 2370 fl. 34 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsfahungen, und zwar die erste auf den 31. Jänner, die zweyte auf den 12. März und die dritte auf den 20. April 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh, und zwar in dem zur gedachten Hube gehörigen Wohnhause zu Oberloitsch mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die gedachte ganze Hube, oder daß eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfahung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, daß nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.
Bezirksgericht Haasberg am 27. November 1823.

3. 1547 Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curators des abwesenden Thomas Schimkowitz, in die executiv Feilbietung seiner unter Gut Thurn an der Laibach sub Rect. Nr. 82 dienstbaren, zu Deuniz Haus-Nr. 10 liegenden, auf 120 fl. 55 kr. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtskräusche, wegen schuldigen Interesses pr. 45 fl. 17 kr. M. M. und Gerichtskosten pr. 4 fl. 45 kr., gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 15. Jänner, 12. Februar und 12. März 1824, jederzeit um 10 Uhr Vormittags vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese feilgebotene Kräusche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfahung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bezirksgericht Herrschaft Görttschach den 29. November 1823.

3. 1550. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Uar. Zudermann in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich nachstehender, auf den vorhin Dominik Proffen'schen, nun dem Alex. Babitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 3a und 9b zinsbaren, zu Michelsstätten gelegenen Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Herrn Andreas Ignaz Planitz lautenden Schuldobligation dd. 14. Oct. 1795, et intabulato 6. November 1795, pr. 165 fl. U.W.;

b) der auf ebendenselben lautenden Schuldobligation, dd. 14. July 1796, et intabulato 18. July 1796, pr. 55 fl. U.W., gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogemiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. December 1823.

3. 1551. E d i c t. (3)

Alle jene, welche an den Verlaß des am 17. November d. J. zu Neumarkt ab intestato verstorbenen Barthlma Toporiska, vulgo Lusu, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, am 14. Jänner 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen, und der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 15. December 1823.